

Auftrag Grundstücks- und Hausanschluss

zum Zweck der Anbindung an ein Netz mit hoher Kapazität im Sinne des § 134 TKG zwischen der Stadtwerke Eckernförde GmbH und dem Eigentümer/der Eigentümerin/den Eigentümern/innen (nachfolgend Eigentümer genannt) und/oder dem Verwalter/der Verwalterin (nachfolgend Verwalter genannt)

1. Angaben Grundstückseigentümer/in oder Verwalter/in oder Auftraggeber/in

Anrede	Geburtsdatum
Vorname/Name	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Rufnummer/Mobilnummer	E-Mail

2. Angaben zum Anschlussobjekt

Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus
 Gebäude gemäß beigefügter Liegenschaftskarte

Anzahl der Wohneinheiten Die Wohnung befindet sich im Geschoss Lage links mittig rechts

Straße und Hausnummer des Anschlussobjektes	PLZ und Ort
Vorname/n Name (falls abweichend vom Eigentümer)	ggf. Ortsteil

3. Weitere Eigentümer / Verwalter

Vornamen/Name	Vornamen/Name
Vornamen/Name	Vornamen/Name
Vornamen/Name	Vornamen/Name

4. Hausanschluss

Wichtiger Hinweis: Die Herstellung eines Glasfaser Hausanschlusses zur Anbindung an das Glasfasernetz der Stadtwerke Eckernförde GmbH ist gebunden an die Beauftragung eines Telekommunikationsproduktes der Stadtwerke Eckernförde GmbH (gesonderter Auftrag).

Der Auftraggeber beauftragt den Netzbetreiber mit der Durchführung der Arbeiten für den Grundstücks- und Hausanschluss (enthaltene Leistungen s. Leistungsbeschreibung) auf folgender Grundlage:

Herstellung eines Glasfaser Hausanschlusses bis 20 Meter ab Grundstücksgrenze
(einmalige Hausanschlusskosten, alle Preise inkl. der jeweils gesetzl. geltenden USt.)

- im Aktionszeitraum 0,00 Euro
- nach Ende der Bauphase 1.750,00 Euro
- gemäß Angebot _____



Mehrmeterkosten

Die genannten Preise sind vorläufig. Anpassungen des Einmalentgeltes / Baukostenzuschusses können sich im Rahmen der Realisierung ergeben (z.B. aufgrund längerer Anbindungsstrecken und unvorhersehbaren Mehrlängen). Der tatsächliche Preis wird auf Grundlage der tatsächlichen Mengen und Längen nach einer Vor-Ort-Begehung und nach dem tatsächlichen Aufmaß ermittelt und in Rechnung gestellt.

- ohne Eigenleistung Tiefbau ab 20 m ab Grundstücksgrenze pro weiterer Meter 60,00 Euro
- mit kompletter Eigenleistung Tiefbau ab 50 m pro weiterer Meter 25,00 Euro

5. Grundstückseigentümergeklärung

Der Eigentümer/der autorisierte Verwalter beauftragt die Verlegung eines Glasfaser Hausanschlusses durch die Stadtwerke Eckernförde GmbH und ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Eckernförde GmbH auf seinem/ihrem Grundstück sowie an den und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu Ihrem Glasfasernetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und den in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Stadtwerke Eckernförde GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch Vorrichtung zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem entsprechenden Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die Stadtwerke Eckernförde GmbH beschädigt wird. Der Standard-Glasfaserhausanschluss beinhaltet die Hauseinführung und Glasfaserleitung auf direktem Wege von der Straße zum Haus bis zum Abschlussgerät. Die Innenhauskabelung ist vom Eigentümer herzustellen.

Für Wohnungsbaugesellschaften gelten gesonderte Regelungen, die in der Vermietervereinbarung / Gestattungsvertrag geregelt werden. Ein Eigentumsübergang des von der Stadtwerke Eckernförde GmbH errichteten Glasfasernetzes auf den Eigentümer findet nicht statt. Sie beauftragen uns (die Stadtwerke Eckernförde GmbH) mit der Herstellung des Glasfaser Hausanschlusses. Wir sind Ihr Vertrags- und Ansprechpartner. Der Grundstückseigentümer ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des Glasfasernetzes oder Teilen des Glasfasernetzes erforderlich werden. Dieses gilt nicht, sofern die vorgenannte Verlegung ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstückes dient.

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung für den Bezug von Dienstleistungen (Breitbandanschluss und Telekommunikationsdienste)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Eckernförde GmbH, Bornbrook 1, 24340 Eckernförde, Telefon: 04351 905-444, glasfaser@stadtwerke-sh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Auftragserteilung

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der aktuellen Preisliste, der Datenschutzerklärung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB für Telefon, Internet, Fernsehen). Voraussetzung für die Vertragserfüllung ist der Anschluss des Gebäudes mit einem eigenen Glasfaser Hausanschluss der Stadtwerke Eckernförde GmbH. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der Stadtwerke Eckernförde GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Beginn der Bautätigkeiten zustande. Gemäß Ziffer 15 der AGB für Multimediadienste bin ich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Eckernförde GmbH die dort genannten Bonitätsauskünfte einholt. Hiermit bestätige ich, dass ich die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste von der Stadtwerke Eckernförde GmbH zur Kenntnis genommen habe und über mein gesetzliches Widerrufsrecht (ebenfalls beiliegend) belehrt worden bin.

Ort und Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/Verwalter
Unterschrift Miteigentümer	Unterschrift Miteigentümer
Unterschrift Miteigentümer	Unterschrift Miteigentümer
Unterschrift Miteigentümer	Unterschrift Miteigentümer

Original für die Stadtwerke